

ZERTIFIKAT

EFB 222/10

Die TÜ-Service Anlagentechnik GmbH & Co. KG bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen

FSD Lwerk Berlin Brandenburg gGmbH
12249 Berlin, Kamenzer Damm 1

die Anforderungen als

Entsorgungsfachbetrieb

gemäß § 56 KrWG für die Tätigkeiten

Sammeln	Befördern	Lagern	Behandeln	Verwerten	Beseitigen	Handeln	Makeln
X	X	X	X				

von Abfallarten gemäß Anlage 1-4 am Standort

13053 Berlin, Marzahner Straße 36,
13053 Berlin, Bürknersfelder Straße 5-7

erfüllt und berechtigt ist, das Überwachungszeichen der TÜ-Service Anlagentechnik GmbH & Co. KG zu verwenden. Im Rahmen einer freiwilligen Überprüfung wurde die Erfüllung der Anforderungen nach der Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV) in Verbindung mit den Kriterien des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) nachgewiesen. Nur gültig in Verbindung mit dem Zertifikat der unten genannten Zertifikats-Registrier-Nummer.

Zertifikats-Registrier-Nummer: EFB 222/10/2022

Das Zertifikat beinhaltet 4 Anlagen.

Datum des Überwachungsaudits: 01.12.2022, 12. Folgezertifizierung

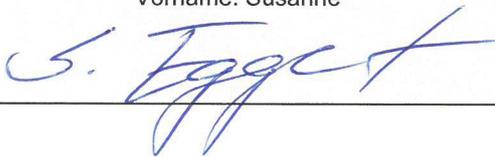
Dieses Zertifikat ist vom 04.11.2022 bis zum 03.05.2024 gültig.

Nächste Überprüfung: in 11/2023

Potsdam, 16.12.2022

Dipl.-Ing. Susanne Eggert
Zertifizierungsstelle der TÜ-Service
Anlagentechnik GmbH & Co. KGBetriebswirt (VWA) Ingo Taufmann
Sachverständiger gemäß EfbV

Zertifikat

1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation 1.1 Name: TÜ-Service Anlagentechnik GmbH & Co. KG 1.2 Straße: Dennis-Gabor-Straße 2 1.3 Staat: D Bundesland: BB Postleitzahl: 14469 Ort: Potsdam		
3. Angaben zum Zertifikat 3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 222/10/2022 3.2 Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/> 3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZPT006000885005 3.4 Das Zertifikat beinhaltet 4 Anlagen. 3.5 <input checked="" type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlagen 1-4). 3.6 <input checked="" type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlagen 1-4). 3.7. Das Zertifikat ist gültig bis zum 03.05.2024		
4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz): 4.1 Name: FSD Lwerk Berlin Brandenburg gGmbH 4.2 Straße: Kamenzer Damm 1 4.3 Staat: D Bundesland: BE Postleitzahl: 12249 Ort: Berlin 4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB 78424 Registergericht: Berlin-Charlottenburg		
5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung <p style="text-align: center;">„Entsorgungsfachbetrieb“</p> gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.		
5.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG: Zur Zertifizierung als Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG siehe Anlagen 1-4		
5.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV Zur Anerkennung als Annahmestelle/Rücknahmestelle/Demontagebetrieb/Schredderanlage/sonstige Anlage(n) zur weiteren Behandlung nach § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV siehe Anlage(n) _____ entfällt		
6. Prüfungsdatum: 01.12.2022	7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat: 7.1 Name: Betriebswirt (VWA) Taufmann Vorname: Ingo 7.2 Unterschrift: 	
8. Ausstellungsdatum: 16.12.2022	9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation: 9.1 Name: Dipl.-Ing. Eggert Vorname: Susanne 9.2 Unterschrift: 	

Anlage 01 zum Zertifikat mit der Nummer		222/10/2022	
Name des Entsorgungsfachbetriebs		FSD Lwerk Berlin Brandenburg gGmbH	
1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):			
1.1	Bezeichnung des Standorts:	FSD Lwerk Berlin Brandenburg gGmbH	
1.2	Straße: Kamenzer Damm 1		
1.3	Staat: D	Bundesland: BE	Postleitzahl: 12249 Ort: Berlin
2. Zertifizierte Tätigkeit			
- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.			
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.			
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.			
2.1	Sammeln <input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: LT0000072	
2.1.1	nur deutschlandweit <input checked="" type="checkbox"/>		
2.1.2	weltweit <input type="checkbox"/>		
2.2	Befördern <input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: LT0000072	
2.2.1	nur deutschlandweit <input checked="" type="checkbox"/>		
2.2.2	weltweit <input type="checkbox"/>		
2.3	Lagern <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____	
2.3.1	zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input type="checkbox"/>		
2.3.2	zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/>		
2.4	Behandeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____	
2.4.1	zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input type="checkbox"/>		
2.4.2	zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/>		
2.5	Verwerten <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____	
	<input type="checkbox"/> vorbereitend	<input type="checkbox"/> abschließend	
2.5.1	Vorbereitung zur Wiederverwendung <input type="checkbox"/>		
2.5.2	Recycling <input type="checkbox"/>		
2.5.3	sonstige Verwertung <input type="checkbox"/>		
2.6	Beseitigen <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____	
	<input type="checkbox"/> vorbereitend	<input type="checkbox"/> abschließend	
2.7	Handeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____	
2.7.1	nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>		
2.7.2	weltweit <input type="checkbox"/>		
2.8	Makeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____	
2.8.1	nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>		
2.8.2	weltweit <input type="checkbox"/>		
3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):			
Es werden auch Abfalltransporte im Rahmen des Werksverkehrs durchgeführt.			
3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG			
Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG. <input type="checkbox"/>			
3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV			
Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als			
3.2.1	Annahmestelle.	<input type="checkbox"/>	
3.2.2	Rücknahmestelle.	<input type="checkbox"/>	
3.2.3	Demontagebetrieb.	<input type="checkbox"/>	
3.2.4	Schredderanlage.	<input type="checkbox"/>	
3.2.5	sonstige Anlage zur weiteren Behandlung	<input type="checkbox"/>	

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
16 02 09*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	
16 02 10*	Gebrauchte Geräte, die PCB enthalten oder damit verunreinigt sind, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 fallen	
16 02 11*	Gebrauchte Geräte, die teil- und vollhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	
16 02 12*	Gebrauchte Geräte die freies Asbest enthalten	
16 02 13*	Gefährliche Bestandteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	
16 02 14	gebrauchte Geräte, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	
16 02 15*	Aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bauteile	
16 02 16	aus gebrauchten Geräten entfernte Bestandteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	
16 06 02*	Ni-Cd-Batterien	
16 06 04	Alkalibatterien (außer 16 06 03)	
16 06 05	andere Batterien und Akkumulatoren	
17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing	
17 04 11	Kabel, mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	
19 10 01	Eisen- und Stahlabfälle	
19 12 02	Eisenmetalle	
19 12 03	Nichteisenmetalle	
19 12 04	Kunststoff und Gummi	
20 01 21*	Leuchtstoffröhren und quecksilberhaltige Abfälle	
20 01 23*	Gebrauchte Geräte die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	
20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	
20 01 35*	Gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	
20 01 36	Gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	
20 03 07	Sperrmüll	

Anlage 02 zum Zertifikat mit der Nummer		222/10/2022	
Name des Entsorgungsfachbetriebs		FSD Lwerk Berlin Brandenburg gGmbH	
1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):			
1.1	Bezeichnung des Standorts:	FSD Lwerk Berlin Brandenburg gGmbH	
1.2	Straße: Marzahner Straße 36		
1.3.	Staat: D	Bundesland: BE	Postleitzahl: 13053 Ort: Berlin
2. Zertifizierte Tätigkeit			
- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.			
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.			
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.			
2.1	Sammeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____	
2.1.1	nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>		
2.1.2	weltweit <input type="checkbox"/>		
2.2	Befördern <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____	
2.2.1	nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>		
2.2.2	weltweit <input type="checkbox"/>		
2.3	Lagern <input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: LN9100012	
2.3.1	zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input checked="" type="checkbox"/>		
2.3.2	zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/>		
2.4	Behandeln <input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: LN9100012	
2.4.1	zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input checked="" type="checkbox"/>		
2.4.2	zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/>		
2.5	Verwerten <input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____	
	<input checked="" type="checkbox"/> vorbereitend <input type="checkbox"/> abschließend		
2.5.1	Vorbereitung zur Wiederverwendung <input type="checkbox"/>		
2.5.2	Recycling <input type="checkbox"/>		
2.5.3	sonstige Verwertung <input type="checkbox"/>		
2.6	Beseitigen <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____	
	<input type="checkbox"/> vorbereitend <input type="checkbox"/> abschließend		
2.7	Handeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____	
2.7.1	nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>		
2.7.2	weltweit <input type="checkbox"/>		
2.8	Makeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____	
2.8.1	nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>		
2.8.2	weltweit <input type="checkbox"/>		
3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):			
Bestätigte Altanlagenanzeige nach § 67 BImSchG für die Zerlegung von Elektroschrott, genehmigt nach Nr.8.11.2.2 V Anlage 1 der 4.BImSchV Hier: Erstbehandlungsanlage zur Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung (EBA SW)			
3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG			
Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG. <input checked="" type="checkbox"/>			
3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV			
Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als			
3.2.1	Annahmestelle.	<input type="checkbox"/>	
3.2.2	Rücknahmestelle.	<input type="checkbox"/>	
3.2.3	Demontagebetrieb.	<input type="checkbox"/>	
3.2.4	Schredderanlage.	<input type="checkbox"/>	
3.2.5	sonstige Anlage zur weiteren Behandlung	<input type="checkbox"/>	

Anlage 03 zum Zertifikat mit der Nummer		222/10/2022	
Name des Entsorgungsfachbetriebs		FSD Lwerk Berlin Brandenburg gGmbH	
1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):			
1.1	Bezeichnung des Standorts:	FSD Lwerk Berlin Brandenburg gGmbH	
1.2	Straße: Bürknernfelder Straße 5-7		
1.3	Staat: D	Bundesland: BE	Postleitzahl: 13053 Ort: Berlin
2. Zertifizierte Tätigkeit			
- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.			
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.			
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.			
2.1	Sammeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____	
2.1.1	nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>		
2.1.2	weltweit <input type="checkbox"/>		
2.2	Befördern <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____	
2.2.1	nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>		
2.2.2	weltweit <input type="checkbox"/>		
2.3	Lagern <input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: LN9100031	
2.3.1	zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input checked="" type="checkbox"/>		
2.3.2	zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/>		
2.4	Behandeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____	
2.4.1	zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input type="checkbox"/>		
2.4.2	zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/>		
2.5	Verwerten <input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____	
	<input checked="" type="checkbox"/> vorbereitend <input type="checkbox"/> abschließend		
2.5.1	Vorbereitung zur Wiederverwendung <input type="checkbox"/>		
2.5.2	Recycling <input type="checkbox"/>		
2.5.3	sonstige Verwertung <input type="checkbox"/>		
2.6	Beseitigen <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____	
	<input type="checkbox"/> vorbereitend <input type="checkbox"/> abschließend		
2.7	Handeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____	
2.7.1	nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>		
2.7.2	weltweit <input type="checkbox"/>		
2.8	Makeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____	
2.8.1	nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>		
2.8.2	weltweit <input type="checkbox"/>		
3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):			
Betrieb einer Elektroschrottrecyclinganlage mit Zwischenlager, genehmigt nach Nr.8.11.2.2 V des Anhangs 1 der 4. BImSchV; Hier: Erstbehandlungsanlage zur Vorbereitung zur Wiederverwendung (EBA VW) und Erstbehandlungsanlage zur Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung (EBA SW)			
3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG			
Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG. <input checked="" type="checkbox"/>			
3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV			
Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als			
3.2.1	Annahmestelle. <input type="checkbox"/>		
3.2.2	Rücknahmestelle. <input type="checkbox"/>		
3.2.3	Demontagebetrieb. <input type="checkbox"/>		
3.2.4	Schredderanlage. <input type="checkbox"/>		
3.2.5	sonstige Anlage zur weiteren Behandlung <input type="checkbox"/>		

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
08 03 13	Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12 fallen	nur Output
08 03 18	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen	nur Output
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	nur Output
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	nur Output
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	nur Output
16 02 09*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	nur Output
16 02 11*	Gebrauchte Geräte, die teil- und vollhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	
16 02 13*	Gefährliche Bestandteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	
16 02 14	gebrauchte Geräte, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	
16 02 15*	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bestandteile	nur Output
16 02 16	aus gebrauchten Geräten entfernte Bestandteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	
16 06 01*	Bleibatterien	nur Output
16 06 02*	Ni-Cd-Batterien	
16 06 04	Alkalibatterien (außer 16 06 03)	
16 06 05	andere Batterien und Akkumulatoren	
19 12 01	Papier und Pappe	nur Output
19 12 02	Eisenmetalle	
19 12 03	Nichteisenmetalle	
19 12 04	Kunststoff und Gummi	
19 12 05	Glas	nur Output
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	
19 12 08	Textilien	nur Output
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	nur Output
20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	Leuchtstoffröhren
20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	nur Output
20 01 35*	Gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	
20 01 36	Gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	
20 03 07	Sperrmüll	

Anlage 04 zum Zertifikat mit der Nummer		222/10/2022	
Name des Entsorgungsfachbetriebs		FSD Lwerk Berlin Brandenburg gGmbH	
1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):			
1.1	Bezeichnung des Standorts:	FSD Lwerk Berlin Brandenburg gGmbH	
1.2	Straße:	Bürknersfelder Straße 5-7	
1.3	Staat: D	Bundesland: BE	Postleitzahl: 13053 Ort: Berlin
2. Zertifizierte Tätigkeit			
- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.			
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.			
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.			
2.1	Sammeln	<input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.1.1	nur deutschlandweit	<input type="checkbox"/>	
2.1.2	weltweit	<input type="checkbox"/>	
2.2	Befördern	<input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.2.1	nur deutschlandweit	<input type="checkbox"/>	
2.2.2	weltweit	<input type="checkbox"/>	
2.3	Lagern	<input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.3.1	zwecks Verwertung (Nr. 2.5)	<input type="checkbox"/>	
2.3.2	zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)	<input type="checkbox"/>	
2.4	Behandeln	<input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: LN9100031
2.4.1	zwecks Verwertung (Nr. 2.5)	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.4.2	zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)	<input type="checkbox"/>	
2.5	Verwerten	<input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
	<input checked="" type="checkbox"/> vorbereitend	<input type="checkbox"/> abschließend	
2.5.1	Vorbereitung zur Wiederverwendung	<input type="checkbox"/>	
2.5.2	Recycling	<input type="checkbox"/>	
2.5.3	sonstige Verwertung	<input type="checkbox"/>	
2.6	Beseitigen	<input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
	<input type="checkbox"/> vorbereitend	<input type="checkbox"/> abschließend	
2.7	Handeln	<input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.7.1	nur deutschlandweit	<input type="checkbox"/>	
2.7.2	weltweit	<input type="checkbox"/>	
2.8	Makeln	<input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.8.1	nur deutschlandweit	<input type="checkbox"/>	
2.8.2	weltweit	<input type="checkbox"/>	
3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):			
Betrieb einer Elektroschrottrecyclinganlage mit Zwischenlager, genehmigt nach Nr.8.11.2.2 V des Anhangs 1 der 4. BImSchV Hier: Erstbehandlungsanlage zur Vorbereitung zur Wiederverwendung (EBA VW) und Erstbehandlungsanlage zur Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung (EBA SW)			
3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG			
Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG. <input checked="" type="checkbox"/>			
3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV			
Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als			
3.2.1	Annahmestelle.	<input type="checkbox"/>	
3.2.2	Rücknahmestelle.	<input type="checkbox"/>	
3.2.3	Demontagebetrieb.	<input type="checkbox"/>	
3.2.4	Schredderanlage.	<input type="checkbox"/>	
3.2.5	sonstige Anlage zur weiteren Behandlung	<input type="checkbox"/>	

